

Manolova, Polina; Schlee, Thorsten; Wiese, Lena

Working Paper

Multiple Prekarisierung - Zur Lebenslage osteuropäischer
Migrant*innen in urbanen Sozialräumen: Am Beispiel der beiden
Duisburger Stadtteile Hochfeld und Marxloh

IAQ-Report, No. 2024-10

Provided in Cooperation with:

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

Suggested Citation: Manolova, Polina; Schlee, Thorsten; Wiese, Lena (2024) : Multiple Prekarisierung - Zur Lebenslage osteuropäischer Migrant*innen in urbanen Sozialräumen: Am Beispiel der beiden Duisburger Stadtteile Hochfeld und Marxloh, IAQ-Report, No. 2024-10, Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Duisburg,
<https://doi.org/10.17185/dupublico/82507>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/304338>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Multiple Prekarisierung – Zur Lebenslage osteuropäischer Migrant*innen in urbanen Sozialräumen

Am Beispiel der beiden Duisburger Stadtteile Hochfeld und Marxloh

Polina Manolova, Thorsten Schlee und Lena Wiese

- Seit Januar 2014, also mittlerweile mehr als zehn Jahre, gilt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für Personen aus Rumänien und Bulgarien, die sich als ein wichtiger Faktor für das Wachstum ausländischer Beschäftigung in der Bundesrepublik erwiesen hat.
- Kommunen und ihre Vertretungsorgane problematisieren seither die "Zuwanderung aus Südosteuropa" und bearbeiten sie mit einer Mischung aus Integrations- und Abwehrmaßnahmen, ohne damit die lokalen sozialen Probleme wirksam zu adressieren.
- Wir argumentieren, dass es sich lohnt, den Blick nicht nur auf die vielfach diskutierten Sicherheitsrisiken und Integrationsdefizite von Migrant*innen zu richten, sondern sich die überlappenden Mechanismen genauer anzusehen, die vor Ort die prekären Lebensverhältnisse dieser Migrant*innengruppe befördern.
- Das Zusammenspiel von sozialrechtlichem Ausschluss, den Praktiken lokaler Administrationen und einem lokalen Arbeitsmarkt im Graubereich zeichnet ein Bild multipler, Prekarität befördernder Mechanismen, die systematisch die Rechte europäischer Bürger*innen aushöhlen und sie damit in die Position bedürftiger Fremder verweisen.

Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

1 Einleitung

Die amtlichen Daten für den bundesdeutschen Arbeitsmarkt weisen für die vergangenen zehn Jahre zunächst beeindruckende Zahlen aus: Noch nie haben so viele Menschen in der Bundesrepublik gearbeitet. Die Zahl der Beschäftigten ist von 34,9 auf 39,1 Mio. Personen angewachsen; die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist von 17 Mio. auf 18,7 Mio. gestiegen. Und die Zahl ausländischer Beschäftigter hat sich in diesem Zeitraum von 2,9 auf 6 Mio. sogar etwas mehr als verdoppelt. Der größte zahlenmäßige Zuwachs ist dabei bei Beschäftigten aus Osteuropa zu verzeichnen, die im Rahmen der europäischen Personenfreizügigkeit in die Bundesrepublik einreisten, um hier zu leben und zu arbeiten. So arbeiteten im Jahre 2023 588.000 Menschen aus Rumänien und 582.000 Menschen aus Polen in Deutschland, um nur die beiden größten Gruppen zu nennen. Daneben arbeiteten ebenfalls mehr als eine halbe Millionen Menschen in der Bundesrepublik, die aus den Westbalkanstaaten stammen und die teilweise unter die sogenannte Westbalkanregelung fallen (Falkenhain und Raab 2022). Schließlich sind inzwischen mehr als 600.000 Menschen, die – so die Bezeichnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) – aus den wichtigsten Asylherkunftsländern stammen, in der Bundesrepublik beschäftigt (alle Daten: BA 2024a).

Diese noch nie dagewesenen Wachstumsraten ausländischer Beschäftigung haben den Bedarf an Erwerbsmigration in die Bundesrepublik noch lange nicht gedeckt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berechnet, dass eine Nettomigration von 400.000 Personen jährlich nötig sein wird, um die Effekte des demografischen Wandels in Zukunft zu mildern (Fuchs et al. 2021). In ihrer Fachkräftestrategie konstatiert die Bundesregierung (siehe BMAS 2022, S. 26), dass das Arbeitskräftepotenzial aus Osteuropa volatil sei und langsam versiegen werde. Entsprechend werden einwanderungspolitische Rahmungen neu justiert und es sollen vermehrt Fachkräfte aus Drittstaaten den Weg in die Bundesrepublik finden. Zahlenmäßig aber bleibt die Fachkräftemigration aus Drittstaaten ein Randphänomen. Dagegen hat sich die Bundesrepublik zum zahlenmäßig stärksten Einwanderungsland für Personen aus Osteuropa entwickelt. Die Aufhebung der Arbeitsbeschränkungen für Bulgar*innen und Rumän*innen im Jahr 2014 hat zu einer signifikanten Erhöhung dieser als EU-2-Arbeitsmigrant*innen

bezeichneten Gruppe im deutschen Arbeitsmarkt geführt. Dabei werden dieser Personengruppe insgesamt sehr gute Integrationschancen zugeschrieben und auch die Beschäftigtenquote von Personen aus Rumänien (67,2 %) und Bulgarien (53,6 %) ist insgesamt relativ hoch (z.B. Brücker et al. 2014; BA 2024a). Gleichzeitig aber häufen sich die Hinweise, dass Personen aus diesen beiden Ländern überdurchschnittlich oft in schlecht bezahlten, mithin ausbeuterischen und informellen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Vor allem während der Covid-19-Pandemie wurden die zum Teil katastrophalen Arbeitsbedingungen in Sektoren wie der industriellen Fleischverarbeitung, der Landwirtschaft, der Pflegearbeit und der Logistik sichtbar und auch medial skandalisiert. Dabei rückten vor allem Formen der befristeten Beschäftigung im Niedriglohnbereich, die Missachtung von Arbeitsrechten und gesundheitsgefährdende Arbeiten in den Fokus (Bogowski 2022; Ulceluse und Bender 2022). EU-2-Arbeitnehmer*innen verdienen insgesamt deutlich weniger als andere Gruppen auf dem Arbeitsmarkt: So erhalten 44 % der aus Rumänien stammenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sowie mehr als 50 % der Bulgar*innen Entgelte unter der bundeseinheitlichen Schwelle des unteren Entgeltbereichs (2.530 €). Sie sind häufiger unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt und fast die Hälfte ist in gering qualifizierten Jobs tätig (BA 2024b, Tab. 6 und 7).

Vor diesem Hintergrund fragt der vorliegende IAQ-Report nach den strukturellen Bedingungen migrantischer Beschäftigung in der Bundesrepublik. Er erweitert die Blickrichtung, indem er das Zusammenspiel zwischen Beschäftigung, lokalen Arbeitsmärkten, dem (Nicht-)Zugang zu sozialen Sicherungsleistungen und den lokalen Wohnbedingungen analysiert. Dabei schließt der Report an Forschungen an, die sich auf lokale sozioökonomische Faktoren und Arbeitsmärkte fokussieren und auch den Einfluss lokaler Migrations- und Integrationspolitik abseits nationalstaatlicher Regulierung hervorheben. Die Untersuchung konzentriert sich auf osteuropäische Migrant*innen – vorwiegend aus Rumänien und Bulgarien – und ist in zwei Stadtteilen im postindustriellen Duisburg verortet. Der Report arbeitet heraus, wie Arbeit, Wohnen und der Zugang zu sozialer Sicherung durch mannigfaltige Erfahrungen institutioneller Diskriminierung geprägt sind. Im Ergebnis zeigt sich ein Bild vielfältiger und sich gegenseitig verschärfender multipler Prekarisierungen.

Der Report ist wie folgt aufgebaut: Zunächst werden die Diskurse, mit denen das politisch administrative System „Zuwanderung aus Südosteuropa“ und „Armutsmigration“ fasst und bearbeitet, sowie der Stand der Forschung zur EU-Binnenmigration dargestellt (Abschnitt 2). Abschnitt 3 stellt die Untersuchungsregionen, die beiden Duisburger Stadtteile Hochfeld und Marxloh, vor und zeigt, auf Basis welcher Daten wir argumentieren. Schließlich liefert der vierte Abschnitt einen Einblick in die Lebenssituationen von Migrant*innen und greift deren Erfahrungen von Ungleichbehandlungen in den Bereichen Arbeit, Wohnen und beim Zugang zu sozialer Sicherung auf. Erst mit einem integrierten Blick auf die Lebenssituationen europäischer Migrant*innen wird ein verschachteltes System von Ein- und Ausschlüssen und multipler Prekarisierung sichtbar (Abschnitt 5).

2 Diskurse um Zuwanderung aus Südosteuropa in Politik und Wissenschaft

2.1 Politische Diskurse um Armutsmigration und Zuwanderung

Bevor 2014 die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien erweitert wurde (EU-2), wuchs in den alten nationalen Wohlfahrtsstaaten Westeuropas die Befürchtung, die nationalen Sozialsysteme durch eine unkontrollierte Armutsmigration zu überlasten (Gago 2023). Der in der Debatte vielfach gängige Begriff „Sozialtourismus“ wurde 2013 in der Bundesrepublik zum Unwort des Jahres gekürt. Der nationale Diskurs um die ökonomischen und sozialen Wirkungen der EU-Binnenmigration wurde in den Folgejahren jedoch von der Problematisierung unkontrollierter Fluchtmigration überlagert. Vor diesem Hintergrund lohnt ein Blick zehn Jahre zurück: in die Debatten um die sozialen Folgen der EU-Osterweiterung. Als besonders wirkmächtig für die weitere Rationalisierung der zu erwartenden Migration aus den beiden EU-2-Beitrittsstaaten erwies sich ein Positionspapier des Deutschen Städtetages (2013). Hier sehen wir die zentralen Problematisierungen von „Zuwanderung aus Südosteuropa“, die sich fast identisch in den lokalen Sachstandsberichten und Positionspapieren von Kommunen finden (Senat Bremen 2014; Stadt Dortmund 2014; Stadt Duisburg 2014). Das Positionspapier verknüpft soziale Benachteiligung in Herkunftsländern, ethnisierende Zuschreibungen und Krimi-

nalitätserwartungen miteinander. Es sei – so lautet die zentrale Argumentation – mit Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien zu rechnen, die keine Integration in den Arbeitsmarkt erwarten ließe. Da aber die europäischen Freizügigkeitsrechte Arbeitnehmerfreizügigkeitsrechte seien, reisten Personen folglich unter falschen Voraussetzungen in die Bundesrepublik ein.

Der Bericht differenziert zwischen „verwertbaren“ und „nicht-verwertbaren Migrant*innen.“ Zwar existierten auch gut integrierbare Einwanderer, „gleichwohl dürfen die erheblichen Probleme mit einem großen Anteil der zuwandernden Menschen aus Südosteuropa nicht unter Verweis auf gut integrierte Rumänen und Bulgarien verschwiegen werden.“ (Deutscher Städtetag 2013, S. 4).

Die hier beschriebenen Menschen – so heißt es an anderer Stelle – seien nicht integrierbar. Ihre mitgebrachten Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen und die schlechten Lebensbedingungen im Herkunftsland verschärften die Integrationshemmnisse „bestimmter Gruppen“ (Senat Bremen 2014, S. 3). Weiter unten wird der Verweis auf „bestimmte Gruppen“ präzisiert: „die Gruppe der Roma“ [...]. Der Sprung von „Zuwanderung aus Südosteuropa“ zur Thematisierung von „Roma-Integration“ lässt offen, ob hier nicht vorschnelle Fremdidentifikationen der Mehrheitsgesellschaften vorliegen. Auch wenn mit dem Verweis auf die bestehende Diskriminierung im Herkunftsland (nicht in Deutschland!) sozial verursachte „Integrationshemmnisse“ konstruiert werden, schreiben sich in der Folge doch ethnisierende und antiziganistische Argumentationsfiguren fort: Abweichendes Mobilitätsverhalten, atavistische Familien- bzw. „Clan“-strukturen, Kinderreichtum, Bildungs- und damit Arbeitsmarktkferne stehen aus dieser Perspektive der angepeilten Integration per se im Weg. Der Diskurs um Armutsmigration fasst – so hält Künkel (2018, S. 285) fest – soziale Ausschlüsse als kulturellen Mangel der Betroffenen auf und orientiert sich an institutionalisierten Normalitätserwartungen von Lebenslaufregimen, deren zentraler Wert es ist, „fit für den Arbeitsmarkt“ zu sein.

Und schließlich wird die Zuwanderung aus Südosteuropa in den Kontext krimineller Handlungen und damit in den Zuständigkeitsbereich der Arbeit von Polizei und Ordnungsverwaltung gestellt, wenn konstatiert wird, dass „organisiert durch Schlepper gegen ein hohes Entgelt die Vorbereitung der Kindergeldanträge sowie die Vorbereitung des Gewerbe-

zulassungsverfahren oder die Vermittlung von Wohnraum zu Wuchermieten vorgenommen wird. Dies verstärkt zusätzlich den Druck auf die Zuwanderinnen und Zuwanderer, sich illegal Einkommen zu verschaffen, zu Dumpinglöhnen zu arbeiten oder der Prostitution sowie der Bettelei nachzugehen.“ (Deutscher Städtetag 2013, S. 4).

Damit erhält die EU-2 Migration ihre doppelte Gestalt in einer „versicherheitlichenden¹ Logik des Gefahren-Dispositivs“ und in einer „sozialpädagogisierenden Logik des Hilfe-Dispositivs“ (Neuburger und Hinrichs 2023, S. 99). Die Versicherheitlichung von Migration sollte nicht folgenlos bleiben. Wo „Zuwanderung aus Südosteuropa“ beobachtet wird, stehen Sicherheits- und Ordnungspolitikern oben auf der Agenda lokaler Politik (für den Tagelöhnermarkt in München siehe etwa Riedner 2018, S. 124ff.). Aber auch einzelne Administrationen folgen diesem Narrativ: Die Bundesagentur für Arbeit lancierte ein Papier, wie bandenmäßiger Sozialleistungsmissbrauch zu erkennen ist (BA 2022). Der Gesetzgeber ermöglichte den Kindergeldkassen eine genauere Prüfung der Voraussetzungen zum Erhalt von Kindergeld von Unionsbürger*innen, durch die „eine unangemessene Inanspruchnahme des Systems der sozialen Sicherheit in Deutschland verhindert wird. Denn es kann nicht ausgeschlossen werden, dass vom Kindergeld eine nicht beabsichtigte Anreizwirkung für einen Zuzug aus anderen Mitgliedstaaten ausgeht“ (BT-Drs. 19/8691, S. 2).

Folgt man diesem vor zehn Jahren entwickelten und trotz der hohen Beschäftigungsquoten vielerorts noch immer wirkmächtigen Interpretationsrahmen, dann nutzen Personen die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit aus, um Zugang zu sozialen Systemen in der Bundesrepublik zu erhalten, und importieren dabei die sozialen Probleme aus ihren Herkunftsländern. Die Migrant*innen werden als Opfer sozialer Verhältnisse dargestellt und folglich bedürfe es besonderer integrations- wie auch ordnungspolitischer Maßnahmen. Aus Sicht der Kommunen folgt daraus die Aufgabe, die falsch genutzte Arbeitnehmerfreizügigkeit, die wiederum Folge eines europäischen Regulierungsdefizites sei, lokal nachzujustieren. In diesem Interpretationsrahmen entsteht der

Spielraum für mehr oder weniger integrations- oder abwehrorientierte lokale Politikstile.

Auch der Bundesgesetzgeber operiert als Hüter der nationalen Systeme sozialer Sicherung vor ihrem unterstellten Missbrauch. Nachdem ein EuGH-Urteil den umstrittenen Ausschluss europäischer Bürger aus dem SGB II bestätigte (kritisch dazu etwa Absenger und Blank 2015), erging ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das im Sinne der Vollinklusion in die Systeme sozialer Sicherung argumentierte. Die Legislative reagierte unmittelbar und sorgte für den Ausschluss aus dem SGB XII (BT/Drs. 18/10211). Die Begründung des Gesetzgebers folgt dabei der nur durch Einzelfallevidenz nachweisbaren These, dass Sozialsysteme ein Magnet für (ungewollte) Einwanderung seien (Afscharin et al. 2024), und schließt europäische Bürger*innen in der Folge für fünf Jahre aus den Systemen der Mindestsicherung aus. Dieser Ausschluss reiht sich ein in eine in den alten Wohlfahrtsstaaten Westeuropas zu beobachtende Tendenz der Pluralisierung und Stratifizierung aufenthalts- und sozialrechtlicher Zugänge (Morris 2003). Hinsichtlich der Zahl der betroffenen Personen, wie auch hinsichtlich der lokalen Wirkungen, handelt es sich bei dem Ausschluss von Unionsbürger*innen um die bedeutendste Abkehr von den Prinzipien des bundesdeutschen Systems inklusiver sozialer Sicherung, das ein Minimum an menschenwürdiger Existenzsicherung und die freie Entfaltung der Person für alle gewähren will.

2.2 Wissenschaftlicher Diskurs und Stand der Forschung

Diese Art der Problematisierung von Migration (Trubeta 2022) wie auch der ihr auf den Fuß folgenden vielfältigen Ein- und Ausschlüsse der Rechte von Migrant*innen rückten erst in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus der Wissenschaft. Zahlreiche Forschungen beschreiben mittlerweile die Arbeitsverhältnisse in migrantisierten und unterschichteten Sektoren in der Bundesrepublik, wie der Fleischindustrie (Birke 2022), der Bauindustrie (Hüttenhoff 2023), der Industriereinigung (Manolova 2024), der Logistik oder der 24-Stunden-Pflege. Die Sektoren funktionieren strukturanalog und sind geprägt von Leiharbeitsverhältnissen, befristeten Beschäftigun-

¹ Der Begriff der „Versicherheitlichung“ bzw. „Securitization“ besagt, dass politische und andere öffentliche Akteure relevante Probleme als Sicherheitsprobleme darstellen und sie entsprechend mit

Gesetzes„verschärfungen“, polizeilichen und ordnungspolitischen Maßnahmen bearbeiten.

gen und Minijobs. Lohnstruktur und Art der Beschäftigungsverhältnisse führen dazu, dass die Bezahlung nicht genügt, um kontinuierlich ein auskömmliches und existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften. Der integrationspolitische Aktivismus, der in der Folge der Fluchtmigration losgetreten wurde, berührt nicht arbeitsmarktpolitische Regulierungen, sondern setzt an individuellen „Integrationshemmnissen“ an. Weite Teile der Arbeitsmarktforschung fokussieren sich fast ausschließlich auf den Positivwert der „Integration in den Arbeitsmarkt“ und verlieren dabei die Strukturen am Arbeitsmarkt aus dem Blick, in denen „Arbeit“ und „Teilhabe“ nicht unbedingt deckungsgleich sind. Deregulierte Arbeitsmärkte entfalten ihre Wirksamkeit erst im Zusammenspiel mit sozialrechtlichen Ausschlüssen. So konstatierte der Sachverständigenrat für Migration und Integration jüngst:

„Der drohende Leistungsausschluss kann bei ressourcenschwachen EU-Arbeitskräften einen hohen Druck erzeugen, jede Art von Arbeit anzunehmen, unabhängig davon, wie prekär die Arbeitsbedingungen sind. Das spielt wiederum solchen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in die Hände, die die Vulnerabilität dieser Gruppe ausnutzen“ (Loschert et al. 2023, S. 15).

Neben den sozialrechtlichen Ausschlüssen sind es Mechanismen und Wirkungen bürokratisch gesetzter Grenzziehungen („bureaucratic bordering“, siehe Manolova 2021, o.S.), die den Zugang zu sozialen Leistungen erschweren. Eine Umfrage unter Migrationsberatungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BagFW 2021) liefert Hinweise auf die oftmals unbegründete Abweisung von Leistungsansprüchen. Die Entscheidungen der „Street-Level-Bureaucracy“² orientieren sich nicht selten an Narrativen, welche Migrant*innengruppen den Zugang zu sozialen Leistungen verdienen (Ratzmann und Sahraoui 2021). Auch Literatur, die nach motivationalen Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme sozialer Leistungen fragt, hebt vor allem die bürokratischen Hürden der Leistungsgewährung hervor (Baisch et al. 2023). Damit aber nehmen die lokalen sozialpolitischen Akteure eine relevante

Funktion der Einwanderungsregulierung im Nationalstaat wahr. Praktiken der Grenzziehung durchziehen die städtischen Landschaften (Fauser 2024). In ihnen werden rassifizierte Ausschlusspraktiken, angefangen bei der Problematisierung von Zuwanderung aus Südosteuropa über Praktiken der Eindämmung, der Unterlassung und der Verdrängung, flexibel kombiniert (Neuburger und Hinrichs 2023, S. 189).

Ein wachsender Forschungsstrang beschäftigt sich mit dem Zusammenwirken von Regulierungen auf verschiedenen Ebenen des politischen Systems und räumlichen sozialökonomischen Entwicklungen. So ist es üblich, dass Personen in Grenznähe in der Bundesrepublik untergebracht werden, die zum Arbeiten über die Grenze pendeln (GIB 2022). Postindustrielle Kommunen weisen immer wieder auf die Spezifik des lokalen Migrationsgeschehens hin (etwa Stadt Dortmund 2022, S. 13) und den „besonderen Zuwanderungsdruck“ (EG DU und Stadt Duisburg 2020, S. 2), der gerade wegen eines dortigen vergleichsweise niedrigpreisigen Immobilienmarktes und bereits vorhandener ethnisch-sprachlich-sozialer Netzwerke besteht. Denn die vergleichsweise hohe Erwerbsbeteiligung von EU-2-Bürgern im Bundesgebiet sagt wenig über lokale Beschäftigungsstrukturen aus. Wir haben es nicht mit einem einheitlichen nationalen Raum des Sozialen zu tun, sondern länger schon wird von einem sich immer weiter ausdifferenzierenden „Mosaik regionaler Ökonomien“ (Hirsch 1996, S. 105) und „lokalen Ökonomien der Ausgrenzung“ gesprochen (Geiges et al. 2017, S. 249).

Damit sind zentrale Ansatzpunkte der diesem Report zugrunde liegenden Studie benannt: Sie fragt nach den Wechselwirkungen und Beziehungen von Ein- und Ausschlüssen in den Arbeitsmarkt, sozialer Sicherung und Wohnen in einem spezifischen lokalen Kontext. Ihr geht es nicht darum, die vorab skizzierten Problematisierungen von Städte- und Gemeindetag und deren Aufmerksamkeit für soziale Probleme als unbegründet zu widerlegen. Im Gegenteil: Es gilt, die Spur sozialer Probleme aufzunehmen und weiterzuverfolgen. Werden sie nicht einzig als „importierte“ Probleme angesehen, dann eröffnet sich die Chance, auch ihre Ursachen zu erkennen, die in

² Der Begriff der „Street-Level-Bureaucracy“ ist in Forschungsansätzen gebräuchlich, die das Alltagshandeln unterer bürokratischer Ebenen (oder auch Wohlfahrtsverbänden) und deren Interaktion mit ihrer Klientel betrachten. Deutlich wird dabei, dass gesetzliche Vorgaben und

inhaltliche Programme zwar als Rahmensetzungen gelten, aber gleichwohl in der Alltagskommunikation Spielräume für kommunale Akteure ermöglichen.

der lokalen Organisation von Arbeit und Mobilität eingewoben sind. Mit einer solchen erweiterten Problemdefinition tun sich auch neue Wege für politisch-administratives Handeln auf.

3 Untersuchungsregion und Methoden

Die hier zusammengetragenen Daten wurden im Rahmen des von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes finanzierten Projektes „Diskriminierung jenseits der Kategorien“ zwischen November 2023 und Juni 2024 erhoben. In enger Kooperation des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen mit den Vereinen der Solidarischen Gesellschaft der Vielen (sgdv e.V.) und Stolipinovo in Europa e.V. (SiE)³ wurden Datenerhebungen in den beiden Duisburger Stadtteilen Hochfeld und Marxloh durchgeführt. Die Untersuchung zielte darauf, die Dynamik von Diskriminierungserfahrungen osteuropäischer Migrant*innen zwischen Arbeit, Wohnverhältnissen und dem Nicht-Zugang zu sozialen Leistungen zu erfassen.

In Duisburg leben insgesamt mehr als 25.000 Personen (IT-NRW 2024) aus Rumänien und Bulgarien, die zum größeren Teil seit 2014 im Zuge der europäischen Grenzöffnungen (EU-2) nach Duisburg kamen. Mehr als die Hälfte von ihnen lebt in den beiden postindustriell geprägten Stadtteilen Marxloh und Hochfeld.⁴ Beide Stadtteile weisen sozialräumliche Segregationsmuster auf, die sich durch verschiedene Bewegungen wechselseitig verstärken: Deindustrialisierung und Abzug des Kapitals aus der Montanindustrie, hohe Arbeitslosigkeit und SGB-II-Quoten, klamme Kassen der postindustriellen Kommunen und infrastruktureller Verfall bedingen sich wechselseitig. Sie führen zu wachsenden Ungleichheiten zwischen Regionen, Kommunen wie auch innerhalb von Kommunen und damit zu ungleichen Lebensbedingungen und ungleichem Zugang zu Arbeitsmärkten und Dienstleistungen für die dort lebende Bevölkerung. Etwa 40 % der Einwohner*innen von Marxloh und 34,6 % der Einwohner von Hochfeld (EG und Stadt Duisburg 2021, S. 9f.) werden als „arm“ eingestuft; dazu gehören auch diejenigen, die

einer befristeten und schlecht bezahlten Beschäftigung nachgehen.

Im Sinne partizipativer Forschungsansätze setzt unsere Forschung weniger an administrativen Problembeschreibungen an, sondern an den Bewertungen und Lebensrealitäten von Migrant*innen. Die beiden Vereine *sgdv* in Duisburg Hochfeld und *SiE* in Duisburg Marxloh unterstützen Migrant*innen in ihren alltäglichen Lebenswelten und verstehen sich gleichzeitig als Organisationen, die eine Artikulation von im politischen und öffentlichen Diskurs schwachen Interessen ermöglicht. Ausgehend von diesen Aktivitäten wurden im Projektkontext Sozialberatungen in beiden Stadtteilen eingerichtet. Dazu wurden – entsprechend der Einwanderungsstruktur – Menschen mit bulgarischen, rumänischen, türkischen und auch mit romanesk-Sprachkenntnissen für eine befristete Projektstätigkeit gewonnen und von den Vereinen für die Projektlaufzeit beschäftigt. In mehreren Workshops wurden diese Community-Forscher*innen auf ihre beratende und zugleich forschende Tätigkeit vorbereitet. Es war ein zentrales Anliegen des Projektes, nicht auf ehrenamtliche Unterstützung von Personen in prekären Lebenslagen zu setzen, sondern die Community-Forscher*innen und -Sozialberater*innen für ihre Tätigkeit – wenn auch zeitlich befristet und finanziell limitiert – zu bezahlen. In den Sozialberatungen geht es nicht nur um Datenerhebung der Lebenssituation von EU-Migrant*innen, sondern auch darum, direkt auf die sozialen Verhältnisse vor Ort einzuwirken und Personen und Gruppen im Umgang mit ihren Lebensrealitäten zu stärken. Die Sozialberatungen waren zentraler Ort der Datenerhebung in unserem Ansatz, der Wissensproduktion und die Erbringung sozialer Dienstleistungen mit dem Einbezug der Betroffenen kombiniert.

Trotz landes- und stadtpolitischer Bemühungen, die in den letzten Jahren zu einem wichtigen Ausbau an vielsprachigen Beratungsangeboten in Duisburg führten, wurde deutlich, dass die lokalen Beratungsinfrastrukturen (Migrationsberatungen, Jugendmigrationsdienste, das Kommunale Integrationsmanagement, die Integrationsagenturen etc.) den Bedarf an Unterstützung beim Umgang mit Arbeitgeber*innen, Vermieter*innen und lokalen Behörden

³ <https://sgdvorg.wordpress.com/>
<https://stolipinovieuropa.org/de/>

⁴ Das waren 2023 13.409 Personen, vorwiegend bulgarische Staatsbürger (10.811). Informelle und zeitweilige Unterbringungen bleiben

ungezählt. Die Zahl von An- und Abmeldungen weist auf eine hohe Fluktuation unter den europäischen Bürger*innen hin (Quelle: Sonderauswertung auf Anfrage des Amtes für Statistik und Wahlen 2024).

nicht decken. Zwischen November 2023 und Juni 2024 suchten in beiden Stadtteilen insgesamt 720 Personen die Sozialberatungen in Hochfeld und Marxloh auf. Die meisten Personen stammten – wie zu erwarten war – aus Bulgarien und Rumänien. Vereinzelt aber wandten sich auch Menschen aus Afghanistan, Irak, Syrien, Italien, Nigeria und der Bundesrepublik an die Sozialberatungen, die für alle Ratsuchenden offen waren. Die Struktur der Anliegen war in beiden Stadtteilen ähnlich. Es ging um Schulanmeldungen und Kindergartenplätze, den Zugang zum SGB II, um den Erhalt von Kinder- und Elterngeld, um Probleme mit Wohnungen, um nicht bezahlte Löhne, Mietrückstände und um Schulden.

Die Probleme, die in den Sozialberatungen zur Sprache kamen, waren oftmals nicht im Rahmen nur eines Termins zu erledigen. Entsprechend suchten viele Personen die Sozialberatungen regelmäßig auf. Das ermöglichte es den Forscher*innen und Sozialberater*innen, die jeweiligen Prozesse (den Schriftverkehr und die Kommunikation mit Ämtern, Vermieter*innen, Banken und Arbeitgeber*innen) über einen längeren Zeitraum hinweg zu begleiten und in diesem Zuge vertiefende Einblicke in die Lebenslagen und auch in die vielschichtigen miteinander verwobenen Problemlagen der Ratsuchenden zu erhalten.

Die folgenden Darstellungen beruhen auf den Erfahrungen und Feldnotizen aus den Sozialberatungen in Hochfeld und Marxloh sowie auf 20 narrativen Interviews, die wir mit ausgewählten Personen, die die Sozialberatung aufgesucht haben, in der Projektlaufzeit geführt haben. Die Darstellungen zielen nicht auf einen Vergleich oder den Unterschied zwischen den beiden Stadtteilen. Vielmehr geht es darum, gemeinsame Mechanismen der Produktion von Prekarität herauszuarbeiten.

4 Diskriminierungserfahrungen osteuropäischer Migrant*innen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und beim Zugang zu sozialen Leistungen

4.1 Prekäre Arbeit und lokale Arbeitsmärkte

Der Trend zur Deregulierung von Arbeitsbeziehungen und zur mangelnden Wirksamkeit von Rechten am Arbeitsplatz gilt als übergreifende Entwicklungstendenz in den alten westlichen Wohlfahrtsstaaten

(Borelli 2022; Fedyuk und Stewart 2018). Daneben aber prägen spezifische Formen sektoraler und funktionaler Arbeitsteilung (Rogaly 2020, S. 81) wie auch lokale Migrationsmuster und sozial-räumliche Segregationstendenzen die konkrete Gestalt lokaler Arbeitsmärkte (Massey 1994; Peck 1996; Rogaly 2020).

Die vorherrschenden Formen der Lohnarbeit in Duisburg haben sich – wie auch in der gesamten Rhein-Ruhr-Region – zwischen 1980 und 2020 erheblich verschoben. So ist die gewerkschaftlich organisierte Beschäftigung in der Schwerindustrie aus früheren Jahrzehnten prekär entlohnter Arbeit in die Bereiche logistische Dienstleistungen, Zustellung und Transport, Lagerhaltung und Bau gewichen. Im Jahr 2019 waren 76,6 % aller Beschäftigten im Ruhrgebiet im tertiären Sektor tätig, allein in Duisburg sind 9,6 % in der Logistik, 8,4 % in anderen Dienstleistungsbereichen wie Reinigung und Sicherheit und 12 % in Lager- und Postberufen beschäftigt (NRW Bank 2021). Seit Ende der 1980er Jahre fokussiert sich die Stadt vorwiegend auf den Bereich „Logistik“. So hat sich Duisburg zu einem der größten Knotenpunkte für die Verteilung von Konsumgütern im Herzen Europas entwickelt (Altenried et al. 2022; Glassman und Voelzkow 2004). Und obwohl gleichzeitig ein Rückgang der Stahlproduktion vorstattengeht, ist die Stadt nach wie vor der größte Stahlproduzent in Europa mit 20.000 Beschäftigten.

Trotz des stattgefundenen sektoralen Wandels haben die beiden Stadtteile Marxloh und Hochfeld ihre grundlegende Funktion als migrantisches Arbeitskrätereservoir beibehalten. Zwar hat sich die Struktur der Beschäftigung verschoben, jedoch arbeiten nach wie vor zahlreiche Personen als gering qualifizierte und ungelernte Arbeitskräfte in der industriellen und gewerblichen Reinigung, im Baugewerbe, im Lieferverkehr, in der Lebensmittelindustrie und in der Landwirtschaft sowie in der Lagerhaltung und Verpackung (Manolova 2024). Zwar weisen die verschiedenen Sektoren Unterschiede in Bezug auf Regulierungen, Arbeitsprozesse und Verhandlungsmacht auf, sie ähneln sich aber hinsichtlich der Räume für irreguläre, unsichere und ungleiche Beschäftigungsbedingungen.

Viele der von uns befragten Personen hatten befristete Verträge mit sechsmonatiger Probezeit. Diese Verträge garantieren in der Regel weder eine Mindest- noch eine Höchstarbeitszeit, während die tatsächliche monatliche Arbeitszeit bei 60 – 70 Stunden lag. So war beispielsweise nur einer der 20 befragten

Gebäudereiniger Vollzeit angestellt. Zwar halten die Verträge formal den Mindestlohn ein, der aber durch verschiedene informelle Vereinbarungen unterlaufen wird: Überstunden werden oft nicht ausbezahlt, Sozialversicherungsbeiträge werden einbehalten, Abzüge für Arbeitskleidung und Transportkosten werden berechnet, Reisekosten werden nicht bezahlt, es gibt keine Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall und bei Urlaub. Manche Verträge wurden gar nicht erst registriert, womit trotz Beschäftigung auch kein Zugang zur Sozialversicherung bestand. Weit verbreitet ist die Praxis, Verträge mit geringerer Arbeitszeit zu schließen und den Restbetrag „unter dem Tisch“ zu zahlen. Dadurch sparen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Kosten des Sozialversicherungsschutzes der Beschäftigten Sozialversicherungsbeiträge. Die 18-monatige Überlassungsfrist für Zeitarbeit wird unterlaufen, indem Beschäftigte zwischen verschiedenen informell zusammenarbeitenden Leiharbeitsfirmen rotieren.

Kurz zusammengefasst bedeutet dies, dass die Migrant*innen, mit denen wir gesprochen haben, sich trotz ihres gesicherten Status als EU-Bürger in einem Feld der „grauen Arbeit“ bewegten (Gambino 2017; Rigo und Dines 2014). Es zeichnet sich durch eine Reihe von Praktiken aus, die zunächst formell gesetzeskonform sind, die aber zahlreiche Schlupflöcher für Gewinnmaximierung auf Kosten extremer Formen der Ausbeutung von Arbeitskraft ermöglichen.

Die Struktur der lokalen Arbeitsmärkte in Marxloh basiert auf zwei grundlegenden Komponenten: der Vergabe von Unteraufträgen, bei der die Einstellungspraktiken an Dritte ausgelagert werden, und der Segregation, die den Zugang zu einer begrenzten Nische außerhalb der „regulären“ Märkte bedeutet. Die Vergabe von Unteraufträgen ist eine seit langem etablierte Strategie, mit der große Unternehmen regulatorische Beschränkungen, wie bspw. Tarifvereinbarungen, umgehen und ein Reservoir an flexiblen und billigen Arbeitskräften auf Abruf schaffen (Borelli 2022). Während die Vergabe von Unteraufträgen seit den 2000er Jahren mit der Ausweitung des Niedriglohnsektors in Verbindung gebracht wird, begannen die riesigen Industriekomplexe im Ruhrgebiet, wie Thyssenkrupp Steel, bereits Mitte der 1970er Jahre, für die schwierigsten Arbeitsaufgaben auf lange Unterauftragsketten zurückzugreifen. Der Enthüllungsjournalist Günther Wallraff (1985) berichtet von 400 solcher kleinen Anwerber, die unter anderem den damaligen Thyssen-Konzern mit

prekarierten Arbeitsmigranten versorgten. An den Arbeitsbedingungen in der industriellen Reinigung hat sich seither offenkundig wenig geändert. Charakteristisch ist ein komplexes Netz von Untervergabevereinbarungen, das aus einem Kern von multinationalen Personalkonzernen, einer Zwischenschicht regionaler interner Auftragnehmer und einem breiten Netz kleiner lokaler Dienstleister und Arbeitsvermittler besteht (Manolova 2024). Das unübersichtliche Konstrukt sorgt für Verantwortungsdiffusion und ermöglicht es, gängige Sicherheits- und Gesundheitsstandards zu unterlaufen. So verfügt die involvierte Großindustrie heute zwar über strenge Kontrollverfahren für eine erste Ebene von Auftragnehmern. Auf zweiter und dritter Ebene aber werden die Vorschriften nicht eingehalten. Während unserer Feldarbeit in Marxloh haben wir zahlreiche Berichte über Arbeitsunfälle und gefährliche Arbeitsbedingungen gesammelt, die zu schweren Verletzungen und langfristigen Gesundheitsproblemen bei den Arbeitern führen, wie z. B. Rückenschmerzen, gebrochene Rippen und Lungenkrankheiten. In den meisten Fällen werden die Unfälle aufgrund des Drucks der Arbeitgeber*innen nicht gemeldet und die Betroffenen erhalten entsprechend keine Unterstützung durch Sozial- und Krankenversicherungen.

Neben der Kombination formeller und informeller Vertragspraktiken und der flexiblen Struktur der Arbeitsmärkte durch Unterauftragsvergabe zeichnen sich die lokalen Arbeitsmärkte auch durch eine etablierte Präsenz ethnischer und sprachlicher Netzwerke aus. Sowohl für bulgarische als auch für rumänische Migrant*innen ist die Suche nach einem Arbeitsplatz über eine Gruppe türkischsprachiger Mittelsmänner der zweiten Generation oder über besser integrierte Landsleute oftmals der einzige Weg, um in Beschäftigung zu gelangen. Das Fehlen deutscher Sprachkenntnisse und ein Gefühl der Vulnerabilität, das viele Migrant*innen teilen, erzeugen Abhängigkeit von dieser informellen Vermittlungsebene. Sie eröffnet zwar einen leichten Zugang zu Arbeitsplätzen, erzeugt aber Abhängigkeitsverhältnisse und kann auch den Weg in reguläre Beschäftigungsverhältnisse unter besseren Bedingungen verhindern. Die Befragten nehmen ihre Beschäftigungsverhältnisse als „ungerecht“ und „ausbeuterisch“ wahr. Das wird etwa deutlich im Bemühen einiger Befragten, direkt auf Arbeitgeber zuzugehen und sich bei ihnen um Verträge zu besseren Konditionen zu bewerben. Hier aber wurden ihnen die Türen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse und aufgrund

fehlender Qualifikationen verschlossen, obwohl sie laut ihrer Berichte die gleiche Arbeit bereits langjährig für Subunternehmer verrichteten. Einem Hilfsreiniger in einem großen Industriebetrieb, der von seinem türkischen Subunternehmer zu einem großen Unternehmen wechseln wollte, das feste Vollzeitverträge anbietet, wurde beispielsweise gesagt, dass seine Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um das Bewerbungsverfahren zu durchlaufen. Er kommentiert das wie folgt:

*„Aber ich mache denselben Job jetzt seit fünf Jahren – ich kenne ihn in- und auswendig. Mein Deutsch ist nicht perfekt, aber gut genug, um die Arbeit gut zu machen. Wie kommt es, dass ich gut genug für den Subunternehmer bin, aber nicht gut genug, um festangestellt zu werden?“
(Ali, 37 Jahre)*

In diesen netzwerkasierten Arbeitsverhältnissen durchmischen sich Arbeits- und andere Lebenswelten. Arbeitgeber*innen nehmen oftmals eine Doppelrolle als Vermieter, Kreditgeber und Dokumentensammler ein und verstricken die Migrant*innen in Formen einer unsichtbaren „doppelten Ausbeutung“ (Birke und Blum 2020). So berichtete beispielsweise einer unserer Gesprächspartner, wie sein Chef, der Eigentümer eines kleinen Bauunternehmens, seine Gehaltszahlungen direkt an seinen Vermieter überwies, der offenbar sein Geschäftspartner war. Zwar finden Migrant*innen auf solchem Weg schnell Anschluss in verschiedenen Lebensbereichen im Ankunftsland; gleichzeitig aber steigert das die Abhängigkeit und eröffnet die Möglichkeit zu extremen Formen der Ausbeutung. Es ist inzwischen gut belegt, wie diese Formen prekariisierter Arbeit auch den Weg in die sozialen Sicherungssysteme für EU-Migrant*innen verbauen (Alberti 2017). Erst nach fünf Jahren der Beschäftigung haben Unionsbürger*innen vollen Zugang zu den sozialen Leistungen. Als Teilzeitbeschäftigte ohne Sozialversicherungsbeiträge, die ständig zwischen befristeten Arbeitsverhältnissen und Zeiten der Arbeitslosigkeit wechseln, erwerben Unionsbürger*innen keinen Anspruch auf einen regulären Zugang zur Arbeitslosenversicherung, zur Krankenversicherung und zur Sozialhilfe. Umgekehrt sehen sie sich in dieser Lebenslage mit dem Risiko von Obdachlosigkeit, Armut und in einigen Fällen unregelmäßiger Nahrungsaufnahme ausgesetzt. Die neuen „working poor“ arbeiten in Teilzeit und in schlecht bezahlten Jobs, die sie annehmen müssen, weil sie keine

Alternative haben. Der sozialrechtliche Ausschluss setzt sie unter Druck, jede Beschäftigung anzunehmen, während die Struktur der Arbeitsmärkte den regulären Zugang zu den Systemen sozialer Sicherung in vielen Fällen verbaut.

4.2 Weggeräumt: Zur Wohnsituation von Migrant*innen in Marxloh und Hochfeld

Strukturwandel und Deindustrialisierung im Ruhrgebiet prägen auch die Wohnsituation zahlreicher Personen, die unsere Sozialberatungen aufsuchten. Die beiden Stadtteile Hochfeld und Marxloh unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lage und ihrer Anbindung an den Nahverkehr, wie auch hinsichtlich selektiver Aufwertungsambitionen. Dennoch gleichen sich die Erfahrungen der Personen, welche die von uns begleiteten Sozialberatungen in Anspruch nahmen, in beiden Stadtteilen. Die von der abwandernden Montanindustrie losgetretene Dynamik von Kaufkraftverlusten, Bevölkerungsrückgang, Deinvestition und hohen Leerstandsquoten wirkt in verschiedenen postindustriellen Kommunen ähnlich und erzeugt artverwandte wohnungspolitische Problemstellungen (Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung 2021, S. 56). Flankiert wird diese Entwicklungsdynamik von der vor allen in den frühen 2000er Jahren vorangetriebenen Finanzialisierung des Wohnraums mit der Besonderheit, dass in Duisburg vor allem ehemalige Werkwohnungen des verkleinerten Thyssenkrupp-Konzerns nun in der Hand wechselnder Privat-Equity-Fonds sind. So verkaufte der Thyssenkrupp-Konzern 2004 48.000 Wohneinheiten im gesamten Ruhrgebiet. Zugleich verzeichnet die Stadt Duisburg – wie zahlreiche andere Kommunen im Bundesgebiet – einen rückläufigen Anteil an öffentlich geförderten Wohnraum. Aufgrund des langjährigen Bevölkerungsrückgangs aber ist die Leerstandsquote in Duisburg noch immer relativ hoch, wobei diese Kennzahl zwischen den Stadtteilen stark variiert (Amt für Soziales und Wohnen 2020).

Nun führt diese relativ hohe Leerstandsquote nicht dazu, dass die Personen, die unsere Sozialberatungen aufsuchten, leichten Zugang zu Wohnraum fanden. Im Gegenteil sind sie bei der Wohnungssuche mit vielfältigen Hürden konfrontiert. Zahlreiche Aussagen in den Sozialberatungen weisen darauf hin, dass der reguläre Wohnungsmarkt für Personen mit rumänisch und bulgarisch klingenden Namen unzugänglich ist. Diese ethnien- und herkunftsbezogene Diskriminierung ausländischer Bevölkerungs-

gruppen am Wohnungsmarkt ist gut dokumentiert (ADS 2020). Die Diskriminierungserfahrungen werden flankiert von entsprechenden Aussagen von Eigentümer*innen, mit denen wir Kontakt bei der Wohnungssuche hatten, die angaben, sie würden nicht an Rumänen und Bulgaren vermieten. Das wären oftmals Personen, die Schulden hätten. Das Mietausfallrisiko wäre zu hoch und auch mit dem Jobcenter gäbe es immer wieder Zahlungsschwierigkeiten. Daneben besteht auch für Familien mit Kindern kein ausreichendes Wohnraumangebot. Personen mit einem Schufa-Eintrag werden von privaten Vermieter*innen ebenso abgelehnt wie von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GebaG). Diese Kombination von Diskriminierung und sozio-ökonomischer Prekarität drängt zahlreiche Personen, die wir befragten und begleiteten, in den Graubereich des Immobilienmarktes. Mietbeziehungen, die in den Sozialberatungen offengelegt wurden, sind oftmals von Informalität geprägt. Das äußert sich durch:

- Barzahlungen an Vermieter*innen;
- Nebenkostenabrechnungen, die von Vermieter*innen nicht oder nur verzögert erstellt werden. Beides erschwert Nachweispflichten und den Zugang zu sozialen Leistungen;
- Kündigungen, die per WhatsApp oder per Sprachnachricht ausgesprochen werden;
- Druck auf und Bedrohung von Mieter*innen, die ihre Wohnung verlassen sollen;
- Häufiges (widerrechtliches) Betreten des privaten Wohnraums.

Die Abhängigkeit von diesem Graubereich des Immobilienmarktes speist sich aus der Angst, die Wohnung zu verlieren, keine neue Wohnung zu finden und aus doppelten Abhängigkeiten, wenn Arbeitsbeziehungen und Wohnraum von derselben Person abhängig sind, sowie aus der Unkenntnis von Rechten. Prekarierte Lebensverhältnisse und sozialräumliche Deinvestitionsdynamiken eröffnen gleichzeitig Geschäftsmodelle für Vermieter*innen, die etwa Immobilien ersteigern und mit wenig Kapitaleinsatz höchstmögliche Mietdividenden erwirtschaften, die Immobilien überbelegen und abnutzen (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen 2019, S. 17).

Umgekehrt bearbeiten Kommunen die sozialräumliche Abwärtsdynamik einzelner Quartiere und Straßenzüge unter dem Label „Problemimmobilien“, die

direkt mit dem Topos der „Zuwanderung aus Südosteuropa“ verknüpft ist:

„Sie stellen eine Wohnlage dar, in der die Mieten niedrig und viele Wohnungen verfügbar sind. Bevölkerungsgruppen, die über wenig Einkommen verfügen oder von Benachteiligung bei der Wohnungssuche bedroht sind, wohnen hier überproportional. Auch die innereuropäische Zuwanderung aus Südosteuropa richtet sich an diese Viertel. Diese Situation nutzen Vermieter dazu, Wohnräume mit geringen Ausstattungsstandard, zum Teil auch mit ungesunden Wohnverhältnissen, zu vermieten und teilweise auch Wohnungen überzubelegen. Investitionen in die Bausubstanz finden in der Regel nicht statt. Diese Vermietungspraxis kann binnen kurzer Zeit zum Herunterwirtschaften ganzer Häuser führen mit entsprechend negativen Auswirkungen auf das städtebauliche, wohnungswirtschaftliche und soziale Gefüge ganzer Straßenzüge und Quartiere.“ (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen 2019, S. 4).

Die Kommunen sind dazu angehalten, solchen sozialräumlichen Abwärtstendenzen entgegenzuwirken, ausbeuterische und gesundheitsgefährdende Wohnverhältnisse zu entdecken und sie zu unterbinden. Dazu steht ihnen ein breites Spektrum ordnungspolitischer Instrumente zur Verfügung: Das Ordnungsbehördenrecht und verschiedene Spezialgesetze, wie das Bauplanungsrecht, das Bauordnungsrecht, das Denkmalrecht, das Wohnaufsichtsrecht und das Verwaltungsvollstreckungsgesetz, bieten verschiedene Eingriffsmöglichkeiten für Kommunen, um Stadt und Sozialraumentwicklung aktiv voranzutreiben und missbräuchliche Nutzungspraktiken zu unterbinden (Landtag Nordrhein-Westfalen, Drs. 16/2299, S. 68).

Mit welchem Instrumentarium und mit welchen Verfahren nun die Kommunen derartige Fehlentwicklungen bearbeiten, obliegt der Entscheidung kommunalpolitischer Gestaltung. Mit dem massiven Einsatz von Häuserräumungen bestreitet die Stadt Duisburg hier einen Sonderweg.

Durchgeführt werden diese Räumungen von der „Task Force Problemimmobilien.“ Sie existiert in Duisburg seit 2014 unter Beteiligung verschiedener

lokaler Behörden, u.a. dem Dezernat für Wirtschaft, Sicherheit und Ordnung der Stadt Duisburg, dem Rechtsamt der Stadt Duisburg, der Berufsfeuerwehr Duisburg, dem TÜV Nord, der Polizei Duisburg sowie dem Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg. Alleine in Duisburg Hochfeld wurden nach unserem Kenntnisstand seit 2021 zehn Häuser mit insgesamt knapp 500 Bewohner*innen geräumt. Das geschieht zumeist mit Verweis auf Brandschutzgründen und einer akuten Gefährdungslage der Bewohner*innen der Problemimmobilie. Insgesamt gibt die Stadt Duisburg an (Stand März 2022), auf diesem Wege 96 Hausbegehungen durchgeführt und die Nutzung von 79 Häusern untersagt zu haben (Rat der Stadt Duisburg 2022). Die Räumungen erfolgen – trotz ihres langen bürokratischen Vorlaufs – für die Bewohner*innen unangekündigt und mit den für Zwangsräumungen üblichen rabiatischen Mitteln. Familien verlieren innerhalb weniger Stunden ihr Zuhause, ihren sozialen Kontext und werden förmlich in eine gefährdete soziale Existenz hineinmanövriert. Von den Betroffenen wird das Vorgehen der Stadt als offen diskriminierend und rassistisch eingestuft. Öffentliche Proteste gegen Räumungen formieren sich jedoch nur in Ausnahmefällen.⁵

Das Ausmaß dieser Praxis unangekündigter und dennoch geplanter Räumungen ist ein stadtpolitisches Unikum, an dem trotz bekannter anderer Handlungsoptionen in Nachbarkommunen in Duisburg politisch festgehalten wird. Die Räumungspolitik hat eine starke symbolische Komponente, mit der die Stadt anzeigt, wie sie „Zuwanderung aus Südosteuropa“ handhabt. Überformt von dieser Zielsetzung leisten die Räumungen einen wichtigen Beitrag zur symbolischen Ausgrenzung und weiteren Prekarisierung der Lebensverhältnisse von Migrant*innen.

4.3 Zugang zu sozialen Rechten und bürokratische Grenzpraktiken

Die Verbindung von Einwanderung aus Südosteuropa und der Unterstellung des Missbrauchs der nationalen Systeme sozialer Sicherung – oftmals in Verbindung mit antiziganistischen Stereotypen – ist gut dokumentiert (z.B. Neuburger und Hinrichs 2022). Auch in Duisburg ist die Gefahr der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen ein seit zehn

Jahren immer wiederkehrendes Thema. So verfügt die Stadt – wie auch andere Kommunen – über eine Stabstelle Sozialleistungsmissbrauch, um den missbräuchlichen Bezug sozialer Leistungen einzudämmen. Zwar werden deren Kontrollen medial platziert und nicht selten von handlungsstarkem politischen Personal begleitet (Polizei Duisburg 2024); über die justiziablen Ergebnisse solcher Razzien in migrantischen Quartieren wird die Öffentlichkeit jedoch nicht informiert.

Neben solchen Symbolpolitiken sind es operativ vor allem die Jobcenter, die Familienkassen und das kommunale Sozialamt, die den Zugang zu verschiedenen Leistungsansprüchen handhaben. Unsere Beobachtungen konzentrieren sich vor allem auf die Aktivitäten des Jobcenters, das für die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig ist. Die bulgarischen und rumänischen Migrant*innen, mit denen wir gesprochen haben, kommen immer dann mit dem Jobcenter in Kontakt, wenn sie Leistungen zum Lebensunterhalt beantragen, Neuansprüche wegen häufiger Beschäftigungswechsel stellen, Nachweispflichten erfüllen müssen und/oder Verlängerungsansprüche für bestehende Ansprüche einreichen.

Die erste strukturelle Barriere, mit der unsere Gesprächspartner*innen konfrontiert waren, sind die Nachweispflichten von Dokumenten zur Bestimmung der Anspruchsberechtigung. Dazu gehören unter vielen anderen z. B. Kontoauszüge, Mietverträge, Gehaltsabrechnungen, Arbeitsbescheinigungen, Krankenversicherungsnachweise usw. Im Durchschnitt umfasst die Liste der eingeforderten Nachweise 25 Dokumente, darunter zahlreiche Nachweise, die für die Personen in unserer Sozialberatung schwer zu erbringen sind oder deren Beschaffung eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellt. Mit dieser exzessiven Nachweispflicht – so Nora Ratzmann (2022) in ihrer Studie zu Jobcentern – entsteht eine „Bringschuld“ für die Leistungsberechtigten.

Die strukturellen Barrieren der Antragsstellung sind die in den Nachweispflichten eingelassenen Normalitätserwartungen, die aber an den Lebensrealitäten vielfach prekär beschäftigter und (teilweise) migrantischer Bevölkerungsteile vorbeigehen. Häufig

⁵ Siehe etwa die filmischen Dokumentationen von Häuserräumungen des Netzwerks Hochfeld: https://www.youtube.com/channel/UC9FZFa0UtbSj4-Vh_o5rBvA

wechselnde Beschäftigung, damit verbundene Ortswechsel, zuweilen informelle Wohn- und Mietverhältnisse, vorherige Wohnsitze und Konten im Ausland: das alles sind Gegebenheiten, die es erschweren (und manchmal auch verunmöglichen), die Nachweispflichten zu erfüllen, und die allemal die Bewilligungsdauer verlängern.

Diese Hindernisse, lange Wartezeiten auf einen Termin und lange Bearbeitungszeiten, bewogen einige unserer Gesprächspartner*innen dazu, ihre Ansprüche aufzugeben, sodass gerade Personen in besonderen Bedarfslagen aus den Systemen sozialer Sicherung herausfallen, obwohl sie in prekären Beschäftigungsverhältnissen die migrantisch geprägten Wirtschaftssektoren am Laufen halten. So berichtet uns Metin, der als Teilzeitreinigungskraft beschäftigt ist, dass er seit sechs Monaten auf die Prüfung seines SGB-II-Antrages wartet. Er erhält ein Nettogehalt von 630 Euro und muss davon seine schwangere Frau wie auch seine Großmutter unterstützen:

„Bevor ich hierherkam, hatte ich erwartet, dass der Staat ein wenig helfen würde, dass es anständige Arbeitsplätze gäbe und dass wir unser Auskommen erarbeiten können.“ (Metin, 22 Jahre).

Nun aber befindet er sich in einer Situation, in der er nur noch die Möglichkeit sieht, nach Bulgarien zurückzukehren. Auch Drago, einer von Metins Freunden, befand sich in einer ähnlichen Situation. Nachdem er während der COVID-19-Pandemie seinen Job am Kölner Flughafen verloren hatte, wird sein Antrag auf SGB II immer noch bearbeitet:

„Sie verschleppen die Dokumente der Menschen absichtlich, um uns in die Enge zu treiben, um uns arm zu halten und um uns schließlich loszuwerden.“ (Drago, 36 Jahre)

Welche Verfahren und Motive auch immer hinter sehr langen Wartezeiten stecken: Wie auch Metin hatten viele Menschen, mit denen wir sprachen, den Eindruck, dass die langen Bearbeitungszeiten und die mehrfachen Wiedervorlagen absichtlich eingebaute administrative Hürden sind, die von der Inanspruchnahme sozialer Leistungen abhalten sollen. Als „Verwaltungsinstrument“ zwingen solche Verzögerungen die Antragsteller*innen in eine Apathie des Wartens, was auch deren Tagesablauf prägt und sie dem Rhythmus und Zeitplänen der Verfahren der

Arbeitsförderung unterwirft (Tazzioli 2019; Andersson 2014). Diese Abhängigkeit hat erhebliche Auswirkungen auf das Autonomieempfinden und führt zu Selbstdisziplinierungseffekten (Manolova 2021). Zugleich löste das lange Warten bei unseren Gesprächspartner*innen Gefühle der „Angst“, des „Chaos“ und der „Instabilität“ aus und verschärfte bei vielen die Situation existenzieller Unsicherheit.

Schließlich führt auch das Beharren von Verwaltungen auf „Deutsch als Amtssprache“ zu Ausschlüssen aus den Systemen sozialer Sicherung. Trotz verschiedener Bemühungen, etwa Übersetzungsunterstützungen des Kommunalen Integrationszentrums im Prozess der Schulanmeldung oder auch des Jobcenters, das auch rumänisch und bulgarisch-sprachige Telefonanfragen beantworten kann, berichteten unsere Community-Forscher*innen in Marxloh davon, dass ihnen bei Telefongesprächen schlechte Deutschkenntnisse vorgeworfen und ihnen weitere Informationen verweigert wurden. Trotz selektiver Bemühungen von Organisationen steckt der Umgang mit Vielsprachigkeit sowohl im Antragsverfahren als auch in direkten Interaktionen noch in den Kinderschuhen.

Eine Konsequenz der verschiedenen administrativen Hürden des Zugangs zu sozialen Leistungen ist eine florierende informelle Dienstleistungsökonomie. Die Tätigkeitsbereiche dieser Vermittler*innen – oftmals Migrant*innen der zweiten oder dritten Generation mit türkischen Sprachkenntnissen – kann die verschiedenen Lebensbereiche und alles, was mit formalen Anforderungen zu tun hat, umfassen. Ihr „Unterstützungsangebot“ reicht vom Kindergeldantrag über Bankgeschäfte und Kredite bis hin zu Arbeits- und Mietverträgen. Diese informelle Dienstleistungsökonomie ist ein zweischneidiges Schwert: Während sie Migrant*innen unterstützt, in den verschiedenen Lebensbereichen Fuß zu fassen, werden oft haarsträubende Gebühren verlangt, was die prekären Lebensbedingungen für viele Neuankömmlinge weiter verschärft. So kann die Übersetzung eines einseitigen Behördenschreibens zwischen zehn und 20 Euro kosten, während für die Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen beim SGB-II-Antrag schon zwischen 30 und 50 Euro verlangt werden. Eine Terminbuchung ist für 50 Euro zu haben. Gerade bei der Wohnungssuche werden von diesen „Gatekeepern“ des informalisierten Wohnungsmarktes Gebühren von bis zu 1.000 Euro verlangt. Die Ausbreitung und Ausprägung solcher informellen Dienstleistungen sind als ein Teilbereich lokaler

Ankunftsinfrastrukturen zu fassen (Gill 2021; Xiang und Lindquist 2014). Diese informellen Beratungsinfrastrukturen stehen neben den Unterstützungsangeboten für Migrant*innen, wie sie auch von den Wohlfahrtsverbänden oder vom Kommunalen Integrationszentrum und auch von der im Rahmen unserer Untersuchung erfolgten Sozialberatung angeboten werden. Sie versorgen vor allem die Neuankömmlinge mit all den Informationen und Dienstleistungen, die ihnen aufgrund ihrer sprachlichen, sozialen, ökonomischen und symbolischen Positionierung nicht zugänglich sind, und lenken sie gleichzeitig in bestimmte Pfade der lokalen Ökonomie und des Wohnungsmarktes (Manolova 2021).

Entgegen den weit verbreiteten Narrativen vom „Sozialleistungsmissbrauch“ nehmen die Migrant*innen, die wir begleitet haben, wohlfahrtsstaatliche Leistungen nur zögerlich in Anspruch. In manchen Fällen haben sie unsere Hinweise auf Möglichkeiten, staatliche Hilfen zu beantragen, auch aktiv ausgeschlagen. Dieser Verzicht auf die Inanspruchnahme sozialer Rechte hat unterschiedliche Ursachen: Er resultiert zunächst aus Scham oder der Sorge vor Stigmatisierungen. Andere fürchten Rückforderungen und äußern ein tiefsitzendes Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen. Sie glauben nicht an die Fairness von Verfahren. Am häufigsten jedoch beziehen sich unsere Gesprächspartner*innen auf die Erwartungen und die Disziplinierungen, die mit der Inanspruchnahme sozialer Leistungen verbunden sind. Ein SGB-II-Antrag bedeutet für sie den Kontrollverlust über Lebensbereiche, die fortan den Verfahrensanforderungen, Zielstellungen und Zeitplänen der Arbeitsvermittlung folgen müssten. Das wird in verschiedenen Äußerungen der von uns geführten Gespräche deutlich:

„Sie (das Jobcenter) machen einem das Leben zur Hölle. Man muss jede Kleinigkeit melden.“

„Ich sage allen Neuankömmlingen, dass sie sich vom Jobcenter fernhalten sollen. Es ist den Stress und die Mühe nicht wert.“

„Ich habe Geschichten von Freunden gehört – ich würde niemals Leistungen beantragen. Ich würde lieber die dreckigsten Jobs machen, als mich mit dem Jobcenter herumzuschlagen.“

Das soll jedoch nicht heißen, dass diese Personen sich nicht als sozialhilfebedürftig betrachten. Im

Gegenteil: Es besteht ein klares Bewusstsein ihrer prekären sozioökonomischen Positionierung. Die Befragten betonen – im Übrigen ganz ähnlich wie in einer Studie aus den Niederlanden (Deneva 2024) – ihren Beitrag zur Gesellschaft als Arbeiter*innen und als fleißige Steuerzahler*innen, wollen sich aber nicht den als zugriffig empfundenen Verfahren und Anforderungen der Bürokratie ausliefern.

Die ungleiche Behandlung von europäischen Bürgern aus Rumänien und Bulgarien ist mit Verweis auf die Überlastung der nationalen Systeme sozialer Sicherung sozialrechtlich legalisiert. Diese legale Stütze wirkt zugleich in den bürokratischen Grenzziehungspraktiken auf der Mikroebene des Verwaltungshandelns. Ein ohnehin hochgradig stratifiziertes Recht sozialer Sicherung wird durch die zusätzlichen bürokratischen Ein- und Ausschlüsse und die damit einhergehende Unsicherheitsproduktion weiter fragmentiert (Tervonen und Enache 2017; Burrell und Schweyher 2020). Die Wirkung der Ausschlüsse betrifft gerade Personen, die am wenigsten in die überholten Normalitätserwartungen des Sozialstaates passen: Das sind Personen, die aufgrund ihrer prekären Beschäftigungsbedingungen oder aufgrund ihrer unsicheren Wohnsituation bereits an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind und denen vielfach aufgrund der dargestellten Gemengelage auch die Möglichkeiten der Inanspruchnahme sozialer Sicherung nicht offen stehen, was unweigerlich in Armut und existentielle Bedrohungslagen mündet. Es ist eine Richtungs- und Zukunftsfrage sozialer Politik, wo sie die Verantwortung für die anhaltende und stabile Produktion von Prekarität sieht: in den Integrationshemmnissen und kulturellen Abweichungen ihrer Klientel oder in ihren eigenen programmatischen Ausrichtungen und administrativen Verfahren, die die ohnehin vielfach prekären Lagen ihrer Klientel zum Teil noch verschlimmern, anstatt Personen in schwierigen Lebenslagen zu stärken und zu unterstützen.

5 Multiple Prekarisierung

Ziel unserer Forschung war es, das Zusammenwirken von Arbeit, Zugang zu sozialer Sicherheit und Wohnraum in einem konkreten räumlichen Arrangement zu erfassen, in dem die Bedingungen für strukturelle Diskriminierung entstehen. Obwohl wir dieses Ziel ursprünglich auf der Grundlage eines Konzepts von institutioneller Diskriminierung angelegt hatten,

lassen sich unsere Erfahrungen im Feld nur schwer damit in Einklang bringen. Wir sind auf vielfältige Erfahrungen gestoßen, die zwar einerseits einem bestimmten institutionellen oder administrativen Bereich zugeordnet werden können. Andererseits zeigt unsere Analyse das Zusammenwirken von Faktoren in der Arbeitswelt, auf dem Wohnungsmarkt und im Zugang zu sozialen Rechten, also ein Handlungsgeflecht, das nicht einem Akteur allein oder einer einzigen institutionellen Struktur zugerechnet werden kann. Auch lassen sich unsere Befunde schwer mit den Differenzkategorien der Diskriminierungsforschung fassen. Wir schreiben vorwiegend über Personen aus Osteuropa, die von den hier geschilderten Mechanismen betroffen sind, und dennoch haben wir es nicht mit einer gezielten Diskriminierung von Osteuropäern zu tun. Wir sehen, wie antiziganistische Stereotype in den Problembeschreibungen zu "Zuwanderung aus Südosteuropa" und "Leistungsmissbrauch" haften und ihre exkludierenden Wirkungen auf zahlreiche Zuwanderungsgruppen entfalten.

Aufgrund dieser konzeptionellen Schwierigkeiten fassen wir die beschriebenen Zusammenhänge als „multiple Prekarisierung“. Die damit bezeichneten Mechanismen nutzen diskriminierende Wissensbestände und erzeugen systematisch die Erfahrung von ungerechtfertigter Ungleichbehandlung, die wir hier dokumentiert haben. Prekarisierung ist ein traditionsreiches sozialwissenschaftliches Konzept, dass zunächst die Effekte der Transformation von Arbeitsbeziehungen in einer postfordistischen Wirtschaftsformation beschrieb (Standing 2011; Kalleberg 2011). In unserer Lesart stützen wir uns auf ein Verständnis von Prekarität, die sich über den formalen Arbeitsplatz hinaus in verschiedene Achsen sozialer Differenzierung entfaltet und ökonomische, politisch-legale und soziale Verhältnisse erfasst (Bourdieu 1998; Ettlinger 2007). Sie arbeitet mit überlappenden Einschlüssen und Ausschlüssen („differenzielle Inklusion“) von Individuen, die sich z.B. legal in der Bundesrepublik aufhalten und arbeiten, aber doch keinen Zugang zu bestimmten Rechten haben, die zwar in den Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Tätigkeiten inkludiert sind, aber von der Aufnahme formalisierter Normalarbeitsverhältnisse exkludiert sind, usw. Derart verweist Prekarisierung sowohl auf die Rolle der öffentlichen Hand, ihrer diskursiven Praktiken und ihrer Gesetzgebung wie auch auf die administrative Beschränkung des Zugangs zu Dienstleistungen oder die Einführung von Sanktionen, die

Menschen in unsichere Arbeit drängen. Und sie verweist zugleich auf privatwirtschaftliche Akteure wie Arbeitgeber*innen, Intermediäre, Wohnungs- und Finanzinstitutionen. Zwar kann man Prekarität, Unsicherheit und Risiko als allgemeine Bedingungen sozialen Lebens herausstellen (Marchart 2013), erkennt aber damit, wie sehr die Überschneidung staatsbürgerschaftlicher und sozialer Rechte und ökonomischer Regularien vor allem migrantische Bevölkerungsgruppen betrifft (Neuhauser/Birke 2023).

Die drei Formen der Prekarisierung, die wir identifiziert haben, sind:

1) Prekarisierung in halbformalen, „grauen“ Arbeitsmärkten:

Institutioneller Hintergrund dieses Mechanismus sind flexibilisierte Arbeitsmärkte mit ihren Möglichkeiten der Gestaltung von Arbeitsbeziehungen durch Zeitarbeit, Null-Stunden-Verträge, Solo-Selbstständigkeit und anderen Formen vertraglicher Differenzierung. Wir haben in Abschnitt 4.1 gezeigt, dass die Lebenssituation von Personen in diesen Bedingungen durch fließende Übergänge von Formalität in Informalität gekennzeichnet ist. Das hat erhebliche Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl von Migrant*innen, ihre Fähigkeit zur Zeitplanung und die Kontrolle über ihre Lebenssituation. Es ist wichtig, bei der Thematisierung von gering qualifizierten Tätigkeiten in migrantisch geprägten Wirtschaftssektoren dieses Maß an Unsicherheit und Druck mit zu berücksichtigen.

2) Prekarisierung durch abgestuften Zugang zu sozialen Rechten:

Die Prozesse der Fragmentierung des Arbeitsmarktes und der Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen funktionieren in dieser Form nur in Kombination mit den Ungleichheiten entlang der Achse Migration/Staatsbürgerschaft/Status. In unserem Fall macht der Sozialleistungsausschluss von EU-Bürgern deren Aufenthalt und auch den Zugang zu sozialen Leistungen von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängig. Wie wir in Abschnitt 4.3. beschreiben, sind gerade diejenigen, die an den Rand der Arbeitsmärkte gedrängt werden, am stärksten von dem eingeschränkten Zugang zu sozialen Ansprüchen betroffen. Umgekehrt wird durch Arbeit als Bedingung der Inklusion in die Systeme sozialer

Sicherung die Abhängigkeit der Migrant*innen von symbolisch und materiell abgewerteter Arbeit aufrechterhalten. Der Ausschluss setzt unter Druck, jeder Lohnarbeit nachzugehen.

3) Prekarisierung durch die lokalen Mechanismen der Migrationssteuerung:

Zwischen Integrationsförderung und Abwehr traten in unserer Studie vor allem die bürokratischen Hürden beim Zugang zu Sozialleistungen, die Hausräumungen und Razzien in segregierten migrantischen Quartieren mit erhöhter Kontrollichte in Erscheinung. In Abschnitt 4.2. haben wir die Zusammenhänge zwischen solchen Praktiken der administrativen Kontrolle und der rechtlichen Entmündigung von Migrant*innen und ihren nicht selbstverständlichen, sondern permanent angefochtenen EU-Bürgerrechten aufgezeigt.

Diese Faktoren schließen Menschen nicht einfach aus der Gesellschaft aus, sondern sie wirken effektiv. Sie eröffnen ein Feld sozialer Positionen, in dem sich migrantisierte Personen bewegen und „subjektivieren“. Diese Mechanismen spielen eine zentrale Rolle bei der relativ stabilen Reproduktion von sozialen Verhältnissen und Arbeitsbeziehungen in einem

konkreten lokalen Kontext, für dessen Funktionieren die Stadtpolitik ebenso verantwortlich ist wie die sozialrechtliche Ausgrenzung von Migrant*innen und die Situation auf dem Wohnungsmarkt.

Seit mehr als zehn Jahren besteht die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Personen aus Bulgarien und Rumänien. Seither wird „die Zuwanderung aus Südosteuropa“ wechselnd als Sicherheits- oder als Integrationsproblem beschrieben und bearbeitet. Lokale Praktiken der Migrationsprävention werden flexibel mit Integrationsbemühungen aller Art kombiniert, ohne damit die unverkennbar vorhandenen sozialen Probleme zu adressieren, geschweige denn bewältigt zu haben. Mit der Analyse der Produktion von Prekarität veranschaulichen wir die Ausschlüsse aus den Systemen sozialer Sicherung, die Regulierungs- und Steuerungsdefizite an Arbeits- und Wohnungsmärkten und administrative Praktiken des Ausschlusses. Unsere Arbeit im Feld zeigt nicht nur, dass Migrant*innen in der Bundesrepublik verlässliche und mehrsprachige Beratungen benötigen. Sie weist vor allem den Weg, in welche Richtung politisches Handeln von Gesetzgebung, Zivilgesellschaft und der lokalen Administrationen zielen muss, um die Mechanismen der laufenden (Re-)Produktion von Prekarität zu unterbrechen.

Literatur

- Absenger, Nadine, und Florian Blank. 2015. Die Grenzen von Freizügigkeit und Solidarität – Der Ausschluss von EU-Bürgern aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. *WSI Mitteilungen* 68 (12): 355–364.
- Afscharian, Dominic, Cecilia Bruzelius und Martin Seeleib-Kaiser. 2024. Agency, institutions, and welfare chauvinism: Tracing the exclusion of European Union migrant citizens from social assistance in Germany. *Journal of European Social Policy* 34 (2): 203–219.
- Alberti, Gabriella. 2017. The government of migration through workfare in the UK. Towards a shrinking space of mobility and social rights? *Movements* 3 (1): 1–19.
- Altenried, Moritz, Manuela Bojadziev und Mira Wallis. 2022. Logistical futures. The Chinese dream, debordering labour and migration. In *Fake Hybrid Sites Palimpsest*, Hrsg. Madhurslee Duda and Nanna Heidenreich, 158–173. Berlin: De Gruyter.
- Amt für Soziales und Wohnen. 2020. *Wohnbericht 2019*. Duisburg. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Andersson, Ruben. 2014. Time and the migrant other: European border controls and the temporal economics of illegality. *American Anthropologist* 116 (4): 796–809.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). 2020. *Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage*. Berlin. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Baisch, Benjamin, Dagmar Müller und Corinna Zollner. 2023. *Barrieren der Inanspruchnahme monetärer Leistungen für Familien*. München: Deutsches Jugendinstitut. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Birke, Peter. 2022. *Grenzen aus Glas. Arbeit, Rassismus und Kämpfe der Migration in Deutschland*. Wien, Berlin: Mandelbaum Verlag.
- Birke, Peter, und Felix Bluhm. 2020. Migrant Labour and Workers' Struggles: The German Meatpacking Industry as Contested Terrain. *Global Labour Journal* 11 (1): 34–51.
- Bogoeski, Vladimir. 2022. Continuities of exploitation: seasonal migrant workers in German agriculture during the COVID-19 pandemic. *Journal of Law and Society* 49 (4): 681–702.
- Borelli, Silvia. 2022. Subcontracting: exploitation by design. The Left in the European Parliament. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Bourdieu, Pierre. 1998. *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*, Bd. 7. 2. Aufl. Konstanz: UVK Universitätsverl. Konstanz.
- Bundesagentur für Arbeit (BA). 2022. Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit. Arbeitshilfe. Nürnberg. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Bundesagentur für Arbeit (BA). 2024a. Migration und Arbeitsmarkt. Nürnberg. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Bundesagentur für Arbeit (BA). 2024b. Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten – Deutschland, Länder und Kreise (Quartalszahlen). Deutschland. Länder und Kreise. 31.12.2023. Nürnberg. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BagFW). 2021. *Schwierigkeiten von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in der Durchsetzung von Leistungsansprüchen*. Berlin. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). 2022. Fachkräftestrategie der Bundesregierung. Berlin. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhv). 2021. *Soziale Wohnungspolitik auf kommunaler Ebene*. Berlin.

- Brücker, Herbert, Andreas Hauptmann und Ezan Valizadeh. 2014. *Zuwanderungsmonitor Rumänien und Bulgarien. Aktuelle Berichte November 2014*. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhv). 2021. *Soziale Wohnungspolitik auf kommunaler Ebene*. Berlin. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Burrell, Kathy and Schweyher, Mark. 2020. Conditional citizens and hostile environments: Polish migrants in pre-Brexit Britain. *Geoforum. Journal of Physical, Human, and Regional Geosciences* 106: 193–201.
- Deneva, Neda. 2024. The Moral Economy of Welfare: Bulgarian Roma Migrants Reclaiming Social Citizenship through Fraud. *East European Politics and Societies and Cultures* 38 (1): 357–376.
- Deutscher Städtetag. 2013. Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Berlin. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH (EG DU). 2020. *Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept*. Duisburg Stark im Norden Alt-Hamborn und Marxloh. Duisburg. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH (EG DU). 2021. *Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept. Duisburg Hochfeld*. Duisburg. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Ettlinger, Nancy. 2007. Precarity Unbound. *Alternatives* 32 (3), 319–340.
- Fausser, Margit. 2024. Mapping the internal border through the city: an introduction. *Ethnic and Racial Studies* 47 (12): 2477–2498.
- Falkenhain, Mariella, und Miriam Raab. 2022. Die Westbalkanregelung als Blaupause? Erwerbsmigration fair gestalten und langfristig denken. *IAB-Forum*. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Fedyuk, Olena, und Paul Stewart. 2018. Introduction: migrants' inclusion and exclusion in the context of precarization of working lives in the post-enlargement EU. In *Inclusion and Exclusion in Europe: Migration, Work and Employment Perspectives*, Hrsg. Olena Feduyk und Paul Stewart, 1–13. Budapest: ECPR Press.
- Fuchs, Johann, Doris Söhnlein und Brigitte Weber. 2021. Demografische Entwicklung lässt das Arbeitskräfteangebot stark schrumpfen. *IAB-Kurzbericht* 25/2021. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Gago, Angie. 2023. All of the same type? The use of fears of 'welfare tourism' to limit the access of EU migrants to social benefits in the UK and Germany. In *Social policy review 33, Analysis and debate in social policy, 2021*, Hrsg. Marco Pomati, Andy Jolly und James Rees, 203–222. Bristol: Policy Press.
- Gambino, Elena. 2017. The "Grand Ghetto": migrant labour and militant research in Southern Italy. In *The borders of "Europe"*, Hrsg. Nicolas De Genova, 255–283. Durham & London: Duke University Press.
- Geiges, Lars, Tobias Neef, Julia Kopp und Robert Mueller-Stahl. 2017. *Lokale Konflikte um Zuwanderung aus Südosteuropa. »Roma« zwischen Anerkennung und Ausgrenzung*, Bd. 13. Bielefeld: transcript Verlag.
- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (GIB). 2022. *Systemrelevant und doch unsichtbar*. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Gill, Bani. 2021. Dead papers: migrant 'illegality', city brokers, and the dilemma of exit for unauthorised African migrants in Delhi. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 48 (9): 1961–1979.
- Glassman, Ulrich, und Helmuth Voelzkow. 2004. Restructuring Duisburg: a new local production system substitutes an old steel plant. In *Changing Governance of Local Economies: Responses of European Local Production Systems*, Hrsg. Colin Crouch, Patrick le Gal, Carlo Trigilia und Helmut Voelzkow: 139–159. Oxford: Oxford University Press.
- Hirsch, Joachim. 1996. *Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*. 2. Aufl. Berlin: Edition ID-Archiv.

- Hüttenhoff, Frederic. 2023: *Harte Arbeit. Bauarbeiter aus Mittel- und Osteuropa und das Werkvertragssystem in Deutschland*. Frankfurt am Main: Institut für nachhaltige Regionalentwicklung in Europa (PECO-Institut e. V.). Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- IT-NRW. 2024. *Ausländische Bevölkerung 2022 und 2023. Kreisebene*. Düsseldorf. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Kalleberg, Arne L. 2011. *Good Jobs, Bad Jobs: The Rise of Polarized and Precarious Employment Systems in the United States, 1970s–2000s*. New York: Russell Sage Foundation, American Sociological Association Rose Series in Sociology.
- Künkel, Jenny. 2018. Die städtische Produktion von „Armutsmigration“. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 48 (191): 283–298.
- Loschert, Franziska, Holger Kolb und Franziska Schork. 2023. Prekäre Beschäftigung - Prekäre Teilhabe. Ausländische Arbeitskräfte im deutschen Niedriglohnsektor. *SVR Studie* 2023-1. Berlin. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Manolova, Polina. 2021. Inclusion through irregularisation? Exploring the politics and realities of internal bordering in managing post-crisis labour migration in the EU. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 48 (15): 3687–3704.
- Manolova, Polina. 2024. Leiharbeitsketten, Ausbeutungsketten, Solidaritätsketten. In *Prekarisierung in Duisburg*, Hrsg. Anna Irma Hilfrich, 52–57. KUKSDU: Duisburg. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Marchart, Oliver. 2013. *Die Prekarisierungsgesellschaft. Prekäre Proteste: Politik und Ökonomie im Zeichen der Prekarisierung*, Band 8. Bielefeld: transcript Verlag.
- Massey, Doreen. 1994. *Spatial Divisions of Labour: Social Structures and the Geography of Production*. New York: Routledge.
- Morris, Lydia. 2003. *Managing migration. Civic stratification and migrants' rights*. London, New York: Routledge.
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD). 2019. Modellvorhaben Problemimmobilien. Kommunale Strategien zum Umgang mit stark vernachlässigten Wohngebäuden. Düsseldorf. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Neuhauser, Johanna, und Peter Birke. 2023. "Migration und Prekarität in der Pandemie: Empirische Studien aus Deutschland und Österreich". *Arbeit* 32 (1): 3–26.
- Neuburger, Tobias, and Christian Hinrichs. 2022. Die institutionelle Produktion von „Armutszuwanderern“: Kommunalen Antiziganismus und die Neuerfindung des Jobcenters als wohlfahrtsstaatliche Grenzsicherungsbehörde. In *Gender, Race and Inclusive Citizenship*, Hrsg. Linda Supik, Malte Kleinschmidt, Radhika Natarajan, Tobias Neuburger, Catharina Peeck-Ho, Christiane Schroder und Deborah Sielert, 195–227. Wiesbaden: Springer VS.
- Neuburger, Tobias, und Christian Hinrichs. 2023. *Mechanismen des institutionellen Antiziganismus. Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt*. Wiesbaden: Springer VS.
- NRW Bank. 2023. *Regionalwirtschaftliche Profile Nordrhein-Westfalen 2023. Ausgewählte Indikatoren Ruhrgebiet (RVR)*. Düsseldorf. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Peck, Jamie. 1996. *Work-Place: The Social Regulation of Labor Markets*. New York: Guilford Press.
- Polizei Duisburg. 2024. Marxloh: Gemeinsam mit Netzwerkpartnern geht die Polizei Duisburg konsequent gegen organisierten Sozialleistungsmissbrauch vor – Innenminister Reul dabei. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Rat der Stadt Duisburg. 2022. Niederschrift der Sitzung am 31.03.2022. Duisburg: Ratsinformationssystem. Letzter Zugriff: 04.10.2024. [Volltext](#)

- Ratzmann, Nora. 2022. "We treat everyone the same". Formal and informal expressions of institutional discrimination against Intra-EU migrant citizens in German job centres, *DRN 13* (22). Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Ratzmann, Nora, und Nina Sahraoui. 2021. Conceptualising the Role of Deservingness in Migrants' Access to Social Services. *Social Policy and Society* 20 (3): 440–451.
- Riedner, Lisa. 2018. *Arbeit! Wohnen! Urbane Auseinandersetzungen um EU-Migration*. Dissertation. Münster: edition assemblage.
- Rigo, Enrica, und Nick Dines. 2014. *Oltre la Clandestinità, lo Sfruttamento Umanitario del Lavoro nelle Campagne del Mezzogiorno*. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Rogaly, Ben. 2020. *Stories from a migrant city: Manchester*. Manchester University Press.
- Senat Bremen. 2014. *Bericht, Konzept und Maßnahmen zur Aufnahme und Integration von EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus Bulgarien und Rumänien*. Bremen. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Stadt Dortmund. 2014. *Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa*. Dortmund. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Stadt Dortmund. 2022. *Dortmunder Sachstandsbericht: Zuwanderung aus Südosteuropa*. Dortmund. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Stadt Duisburg. 2014. *Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa. II. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Duisburger Handlungskonzeptes*. Duisburg. Letzter Zugriff: 10.09.2024. [Volltext](#)
- Standing, Guy. 2011. *The Precariat: The New Dangerous Class*. London: Bloomsbury Academic.
- Tazzioli, Martina. 2019. Governing migrant mobility through mobility: containment and dispersal at the internal frontiers of Europe. *Environment and Planning C: Politics and Space* 38 (1): 1–17.
- Tervonen, Miika, und Anca Enache. 2017. Coping with everyday bordering: Roma migrants and gatekeepers in Helsinki. *Ethnic and Racial Studies* 40 (7):1114–1131.
- Ulcuse, Magdalena, und Felix Bender. 2022. Two-tier EU citizenship: Disposable Eastern European workers during the COVID-19 pandemic. *Organization* 29 (3):449-459.
- Trubeta, Sevasti. 2022. Diskurse um EU-Binnenmigration aus Süd- und Südosteuropa. *Zeitschrift für Migrationsforschung* 2 (1):61–94
- Walraff, Günter. 1985. *Ganz unten: Mit einer Dokumentation der Folgen*. Köln: Kiwi Paperback.
- Xiang, Biao, und Johan Lindquist. 2014. Migration Infrastructure. *International Migration Review* 48 (1): 122–148.

Autorinnen und Autor



Dr. Polina Manolova

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie an der Universität Duisburg-Essen, war als wissenschaftliche Mitarbeiterin im IAQ-Projekt DjeKa tätig und engagiert sich in dem Verein *Stolipinovo in Europa e.V.*

Mail: polina.manolova@uni-due.de



Dr. Thorsten Schlee

Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsabteilung
Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität (AIM)

Mail: thorsten.schlee@uni-due.de

Telefon: +49 203 37 92850



Lena Wiese

ist im Vorstand der *Solidarischen Gesellschaft der Vielen e.V.* tätig und war als wissenschaftliche Mitarbeiterin im IAQ-Projekt DjeKa beschäftigt.

IAQ-Report 2024 | 10

Redaktionsschluss: 30.09.2024

Institut Arbeit und Qualifikation
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen

IAQ-Report:

<https://www.uni-due.de/iaq/iaq-report.php>

Über das Erscheinen des IAQ-Reports informieren wir über eine Mailingliste:

<https://www.uni-due.de/iaq/newsletter.php>

Der IAQ-Report (ISSN 1864-0486) erscheint seit 2007 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online



Offen im Denken



Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/82507
URN: urn:nbn:de:hbz:465-20241014-081416-5

Alle Rechte vorbehalten.